

**Zeitschrift:** Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire  
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

**Band:** 116 (1974)

**Heft:** 11

**Buchbesprechung:** Buchbesprechung

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## BUCHBESPRECHUNG

**Sammlung tierseuchenrechtlicher Vorschriften**, von Geissler – Rojahn: 13. Ergänzungslieferung; Verlag R. S. Schulz, Percha am Starnbergersee, DM 38,—.

Mit der 13. Ergänzungslieferung wird das Werk auf den Stand vom 1. Januar 1974 gebracht. Die von den Verfassern in erster Linie für die Amtstierärzte gedachte Loseblatt-Sammlung der tierseuchenrechtlichen Vorschriften in der Bundesrepublik Deutschland umfasst folgende Sachgebiete:

Band I: Viehseuchengesetz und Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz.

Band II: Tierseuchenrechtliche Vorschriften für die Einfuhr und die Durchfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen; tierseuchenrechtliche Vorschriften für die Ausfuhr von Tieren und Fleisch; Bestimmungen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auf dem Gebiet der Tierseuchenbekämpfung; Vorschriften und Bestimmungen anderer Rechtsbereiche mit Bezug auf das Tierseuchengesetz.

*P. Gafner*, Bern

## REFERATE

**Käsige Lymphadenitis, Abszesskrankheit des Schafes.** Von Ph. Cotterau und A. Zaval, *Rev. méd. vét.* 125, 5, 637–646, 1974.

Die Verfasser beschreiben eine, in Frankreich nicht sehr häufige, aber, so sie vorkommt, verlustreiche Schafkrankheit. Sie ist infektiös, verläuft subakut oder chronisch und wird durch verschiedene Eiter-Erreger verursacht. Beim erwachsenen Schaf entstehen Mastitis, Bronchopneumonie, Abszesse und Arthritiden. Jede dieser Affektionen kann allerdings auch auf anderer Basis beruhen; wesentlich für die Diagnose ist die Infektiosität. Beim Neugeborenen kann die Krankheit in den ersten Lebensstagen zu Septikämie führen mit Tod in etwa einer Woche. Schafe von 3 bis 12 Wochen können Vergrößerung der Lymphknoten zeigen, zunächst ohne Allgemeinstörungen. Abszesse können oft erst bei der Fleischschau oder gar beim Tranchieren nach Kochen oder Braten zum Vorschein kommen. Die Erreger dringen offenbar durch Verletzungen aller Art ein, vom Nabel, Kratzer durch harte Pflanzen, Schweifcoupiere, und namentlich bei der Schur. Eine sorgfältige Prophylaxe jeder Wunde kann Erfolg zeigen. Eine medikamentelle Behandlung mit diversen Antibiotika ist nur wirksam, wenn sie nach Beobachtung der ersten Symptome sofort einsetzt. – Wer mit dieser Schafkrankheit in Berührung kommt, tut gut, die sehr ausführliche Arbeit zu lesen.

*A. Leuthold*, Bern

**Akute Kupfer-Arsen-Vergiftung beim Rind.** Von F. Kohout, *Tierärztliche Umschau* 29, 4, 204–206 (1974).

Mehrere Weiderinder zeigten plötzlich schwankenden Gang, Lähmungen und heftige Kolik mit wässrigem Durchfall. 2 Tiere starben innert 2 Stunden, 2 weitere wurden notgeschlachtet. Bei der Sektion fand man Gastroenteritis, Vergrößerung von Milz, Nieren und Leber, letztere hellbraun verfärbt und fettig auf der Schnittfläche. Durch chemische Untersuchung konnten aus dem Labmageninhalt 16 g/kg Kupfer und 12 g/kg Arsen festgestellt werden, also weit mehr als die toxischen Dosen (Cu etwa 20 mg/kg, As etwa 6 mg/kg). Erst später wurde als Giftquelle ein Behälter mit einem Schädlingsbekämpfungsmittel gefunden, der seit längerer Zeit ohne Wissen des Tierbesitzers am Rand der Weide gestanden hatte. Von einem Fahrzeug wurde der Behälter beschädigt, wodurch der Inhalt ausfloss.

*A. Leuthold*, Bern